

Ulrich Mayr aus Kaisheim.

Ein Beitrag zur kirchlichen Aufklärung in Bayern.

Von

Luitpold Reindl.

Der Anteil, den das Cisterzienserkloster Kaisheim an den Bestrebungen der Aufklärung gegen Ende des 18. Jahrhunderts genommen hat, ist zurückzuführen auf die Anregungen, welche von der Klosterzelle des Kaisheimer Konventualen Dr. Ulrich Mayr ausgingen. Frühzeitig konnten die für Bayern neuen Ideen unter dem Schutze des Abtes Cölestin II. (1771–1783) in dieser altschwäbischen Stiftung Boden fassen und aufkeimen.

Was uns über P. Ulrich Mayrs Person und seine Tätigkeit im Kloster bisher bekannt war, läßt sich, wenn man von seinen zwei Dissertationsschriften absieht, leicht auf einer Buchseite zusammenfassen. Die Nachrichten über ihn stammen fast ausschließlich aus der Feder seiner Gönner oder gesinnungsverwandten Freunde aus der Zeit der Aufklärung selbst und sind vielfach geschrieben mit Parteinahme gegen Rom, welches zwei Schriften Dr. Ulrich Mayers zensurierte.¹

Dieses dürftige Material wird wesentlich bereichert und ergänzt durch die im Original erhaltenen Briefe, welche Dr. Ulrich Mayr an einen seiner vertrautesten Freunde, den protestantischen Augsburgers Hofrat G. W. Zapf geschrieben hat und die ihrem Inhalte nach an dieser Stelle zum erstenmal verwertet werden.² Diese Briefe bieten manches Neue

¹ E. Gradmann, Das gelehrte Schwaben S. 368; B. M. Werkmeister in der Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken VI, 492 ff.; Dr. Dionys Reithofer, Die letzten 31 Jahre von Kaisersheim, München 1817; G. W. Zapf in seiner Vorrede zur deutschen Ausgabe von Mayrs Dissertationsschriften, Leipzig 1778; W. F. Walch, Neueste Religionsgeschichte 1775 5. Teil 217–256; Nachrichten von den Bewegungen des römischen Hofes wider die Schriften des P. Ulrich Mayr von Kaisersheim. Dieselben finden sich mit einigen Berichtigungen in der deutschen Ausgabe der Mayrschen Schriften 137–181; eine inhaltlich erschöpfende Wiedergabe dieser Nachrichten in dem Werke von J. B. Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (120–26), Freiburg 1906. Sägmüllers Urteil über P. Ulrich Mayr weicht von dem der vorgenannten Autoren wesentlich ab.

² Zapfs Briefwechsel (in 26 Bänden) findet sich in der Augsburger Stadtbibliothek. Die Originalbriefe Ulrich Mayrs sind enthalten in den Bänden: 3 (1775), 5 (1776), 7 (1777), 8 (1778), 18 (1784). — Für das an der Augsburger Stadtbibliothek bei dieser und jeder anderen Gelegenheit gefundene bereitwillige Entgegenkommen soll hier der besondere Dank ausgesprochen werden.

1781

über Dr. Ulrich Mayrs Person und seine Tätigkeit. Sie werfen auch ein Schlaglicht auf die inneren Zustände des Klosters Kaisheim, besonders für die Zeit von 1770–1784, und liefern vielleicht auch schätzenswerte Beiträge zur Beurteilung der kirchlichen Aufklärung in Süddeutschland überhaupt. Es ist klar, daß diese Briefe nicht für die breite Oeffentlichkeit bestimmt waren. Sie enthalten daher manchen neuen Zug. Immerhin aber müssen sie aus den Zeitumständen betrachtet werden, in denen sie geschrieben wurden.

I.

Dr. Ulrich Mayr war geboren zu Kirchheim am Ries den 14. Februar 1743. In der Taufe erhielt er den Namen Franz Anton. Seine Eltern waren Franz Josef Mayr, Bader (Chirurg) und Wirt zum „goldenen Lamm“, und Marianna, geb. Baur, von Reimlingen bei Nördlingen. Das „Lamm“ war die Stiftschenke des ehemaligen Cisterzienserinnenklosters Maria Kirchheim.¹ Auf die Berufswahl des jungen Franz mag von Einfluß gewesen sein, daß der Beichtvater der Cisterzienserinnen zu Kirchheim ein Profeß von Kaisheim war und seit der Glaubensstrennung ein zweiter Pater vom Kloster Kaisheim die Katholiken Kirchheims zu pastorieren hatte. Im J. 1764 trat Franz Anton im Reichsstift Kaisheim² in den Cisterzienser-Orden ein, wobei er den Namen Ulrich erhielt, und lebte dort bis zu seiner Säkularisierung im Jahre 1785.

Bald nach Beendigung seiner Studien in Ingolstadt mußte P. Ulrich in seinem Kloster ein Lehrfach übernehmen. Er selbst schreibt darüber: „Der größte Teil meines Lebens war literarischer Beruf, deswegen mußte ich schon als Jüngling das ungemessene Feld des theologischen Lehramtes über mich nehmen.“ Meine Lieblingswissenschaften waren schon damals Historie, Kirchenrecht und besonders Statistik.“³ So am 22. Januar 1775.⁴ Zuerst hielt er Vorlesungen in der Theologie und dann auch in der Philosophie. „Glauben Sie es mir: ich habe schon als Frater vor 7 und 8 Jahren über Böhmers Compendium iuris canonici Vorlesungen gehalten“ (9. Mai 1776).

¹ Von dieser Familie lebt niemand mehr in Kirchheim; an dieselbe erinnert eine steinerne Gedächtnistafel an der Nordwand der Kirche. Sie trägt die Inschrift: Ihrem unvergeßlichen Vater, Franz Josef Mayr, einem wahrhaft menschenfreundlichen Arzt, errichten dieses Denkmal ihrer unauslöschlichen Liebe und Dankbarkeit: Ulrich Mayr, herzoglich württembergischer Hofprediger zu Ludwigsburg, und Ignaz Mayr Lammwirt zu Kirchheim. (Diese Mitteilungen über die Mayrsche Familie verdanke ich der Freundlichkeit des derzeitigen H. H. Pfarrers von Kirchheim.)

² Die reiche Literatur über dieses Stift und seine Abte ist in Pirmin Lindners „Monasticon Episcopatus Augustani“ Kösel, Kempten 1913, vortrefflich zusammengestellt S. 101–103.

³ Letztere in der damals allgemeinen Bedeutung von Staatswissenschaft.

⁴ Das Datum der Briefe wird jeweils zwischen dem Texte in Klammern beigefügt.

Ehe Fr. Ulrich Mayr das erstmal Philosophie las, durchwühlte er, wie er sich selbst ausdrückt, das ganze Werk von Bruckers kritischer Geschichte der Philosophie mit forschendem und unermüdetem Blick. Seiner eigenen Neigung entsprechend, suchte er seine Ordensbrüder für Kirchen- und Profangeschichte, besonders aber für Literatur- und philosophische Geschichte zu begeistern. „Ich habe auch wirklich mehr als einen Proselyten gemacht an einem Orte, wo man sonst das Zeitunglesen als eine höchst unnütze, ja wohl auch strafbare Sache betrachtet hat“ (15. Mai 1775).

Ulrich Mayr trug als Professor auch Sorge, tüchtige Mitarbeiter im akademischen Lehrberufe zu bekommen. Deshalb wurden auf sein Betreiben zwei junge Kleriker in die berühmte Schule des Fürstabtes Gerbert nach St. Blasien geschickt und ein noch jüngerer nach Ingolstadt an die Universität, „Jünglinge, die alle drei von den größten Hoffnungen, jetzt schon Patrioten¹ und immer meine Herzensfreunde sind. Diese sollen in etlichen Jahren meine Philosophie ruhiger atmen lassen. Hernach will ich aufs wenigst wie ein Invalid im Spital von gegenwärtigen Siegen und Eroberungen träumen“ (29. Januar 1777).

Es ist nicht zu verkennen, daß es P. Ulrich Mayr als Lehrer gelang, das wissenschaftliche Streben namentlich unter seinen jüngeren Mitbrüdern zu wecken und einen kleinen Kreis lernbegieriger, treueregebener Schüler um sich zu sammeln. Dr. Reithofer, Konventual von Kaisheim (1788—1803), schreibt von ihm, daß er fleißig die Vorlesestunden hielt, seine Zuhörer mit den Fortschritten der Wissenschaften bekannt machte, ihnen Freistunden vom nächtlichen Chorgebete verschaffte und sie in eigener Person zum Studium in den kostbaren Morgenstunden aufweckte.² Im Jahre 1781 (25. Februar) konnte er an Zapf berichten: „Mitten unter den unglaublichsten Hindernissen gründen sich die Wissenschaften auf einmal so herrlich wie die Bäume auf dem Libanon Zwei meiner Schüler stehen als Lehrer neben mir und 10 fähige und wißbegierige Jünglinge scheinen unsere Mühe vollkommen zu belohnen. Physik, praktische Philosophie, Geschichte, Mathematik und Theologie machen eine schöne Kette aus, wozu noch aufs Jahr biblische Hermeneutik und Kirchenrecht kommen.“ Für den Unterricht in den Naturwissenschaften wurde ein physikalischer und mathematischer Apparat aufgestellt, sowie ein naturhistorisches Kabinett und eine Vogel-, Insekten-

¹ Schöngeister, Gleichgesinnte, die ihre eigenen Interessen dem allgemeinen Besten unterordnen. „Patriot in Bayern“, eine Zeitschrift, gegründet 1769 mit der Tendenz, das arg verwarloste wirtschaftliche Leben zu heben.

² Reithofer D., Die letzten 31 Jahre von Kaisersheim. Ein Denkmal der Dankbarkeit S. 30.

und Konchilien-Sammlung eingerichtet.¹ So entwickelte sich allmählig das Kaisheimer Alumneum. „Aus demselben sind hervorgegangen“, sagt Reithofer, „ein Johann Ertlin, Domprediger in Eichstätt, Professor der Theologie dortselbst, Weihbischof zu Bamberg; in neuester Zeit Christoph Schmid, einer meiner liebsten Schüler, auf den ich stolz bin, weil er immer ein moralisch guter Mensch war und ein pädagogischer Schriftsteller wurde.“²

Den Studienbetrieb im Kloster suchte Dr. Ulrich Mayr dem Lehrplan der Ingolstädter Universität möglichst anzugleichen. Man hat Grund zu der Annahme, daß auch die von ihm neu eingeführten Vorlesebücher die gleichen waren wie in Ingolstadt. Nach Vertreibung der Jesuiten wurde dort ein neuer theologischer Lehrplan eingeführt, den Ickstatt nicht ohne Mitwirkung von Lory (beide Anhänger der Wolffschen Philosophie) im Auftrag des Kurfürsten ausgearbeitet hatte. Darnach wurde Dogmatik nach Schramm gelesen, Exegese nach Goldhagen, praktische Philosophie nach Feder, theoretische Philosophie nach Stattler.³

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Prof. Ulrich Mayr bei Aufstellung des Lehrplanes von seinen Ingolstädter Freunden zu Rate gezogen wurde und vielleicht auch einigen Einfluß auf dessen Ausgestaltung hatte. Er selbst schreibt: Die protestantischen Schriftsteller, welche in Bayern vorgeschrieben sind,

¹ Reithofer ebendort.

² Auffallend ist, daß Christoph v. Schmid in seinen Erinnerungen über seinen Aufenthalt in Kaisheim nichts berichtet. Er spricht lediglich davon, daß sein Bruder Singknabe in Kaisheim war. Es scheint also eine Verwechslung vorzuliegen.

³ C. Prantl, Geschichte der Universität Ingolstadt I 655–61 u. 683–87. Im Jahre 1752 hatte die theologische Fakultät Beschwerde erhoben gegen die auf der Ingolstädter Universität eingeführten akatholischen Vorlesbücher. Eine kurfürstliche EntschlieÙung erklärte jedoch: die weltlichen Professoren haben Kataloge von den Universitäten Mainz, Trier und Würzburg beigebracht und damit gezeigt, daß in Ingolstadt die studierende Jugend in öffentlichen und privaten Kollegien seither keine anderen akatholischen Autoren vorgelesen bekommen haben, als die auf oben genannten Universitäten. Die bisherige und weitere Vorlesung akatholischer Autoren nach der auf allen katholischen Universitäten hergebrachten Freiheit ist ganz unbedenklich, wenn solche nur mit guter Vorsorge geschieht und die darin anstößigen Passagen wohl erklärt, widerlegt und unter diesem Vorwand der studierenden Jugend keine anderen gefährlichen und unnötigen Bücher zugeschoben oder angeraten werden. (Mederer: Annales A. I. IV. 454–60). Freiherr von Ickstatt erklärte in einer Vorstellung an den Kurfürsten: „Wenn es denn ja so gefährlich ist, einen akatholischen Juristen oder Geschichtschreiber zu lesen, warum schicken dann vornehme Standespersonen ihre Söhne haufenweise nach Leyden, Leipzig, Halle, Göttingen, Straßburg und andere akatholische Universitäten ohne eine Gefahr der Verführung zu befürchten?“ Bei Schülern, die von dorthier kommen, sei weniger Einfalt und Superstition anzutreffen und an Frömmigkeit, geistlichen Lebenswandel stünden sie den Ingolstädter Theologen nicht nach, überträfen sie vielmehr an Ehrlichkeit, Christentum und Eintracht. In den 6 Jahren seines Aufenthaltes in Ingolstadt habe er beobachtet, daß die meisten Unordnungen und Stänkereien von Kasuisten und Philosophen ihren Ursprung genommen hätten. Kluckhohn, Freiherr von Ickstadt und das Unterrichtswesen (München 1869, 40. Anhang).

kenne ich sehr gut. Ich sage es auch mit einer kleinen Eitelkeit, daß ich nicht den letzten Anteil an der dortigen Wiederherstellung oder vielmehr Neuaufrichtung gewisser Schulkatheder, namentlich der Statistik und des deutschen Privatrechtes mir zueignen kann (9. Mai 1776). Während protestantische Schulen in hoher Blüte stehen, sind nach Dr. Ulrich Mayrs Urteil Mönchsdummheit, Verketzerungssucht und besonders der Jesuitismus schuld daran, daß edeldenkende Katholiken nur erst vor einigen Jahren Enzyklopädien und Methodologien, die auf diesem schönen Felde aufgewachsen waren, für ihre literarischen Kolonien entlehnten und ganze Reiche der Wissenschaften stifteten. (l. c.)

II.

Nach Ingolstadt an die Universität zog es P. Ulrich Mayr häufig, sei es zum wissenschaftlichen Gedankenaustausch mit den Professoren, von denen die meisten seine Freunde waren, sei es um öffentlichen Disputationen beizuwohnen. In einem Briefe (18. September 1776) schreibt er: In Ingolstadt hatte einer von meinen Mitbrüdern aus der Weltweisheit und Mathematik öffentliche Prüfung mit vielem Beifall ausstanden. Ich mußte dabei als Kommissär die Stelle meines Herrn Reichsprälaten vertreten, besonders da ich bei diesem hoffnungsvollen Jüngling während zwei Jahre mehr als die Stelle eines Vaters vertrat. Bei dieser Gelegenheit genoß ich das entzückende Vergnügen, die dortigen Lehrer, die schier alle meine vorzüglichen Freunde sind, aufs zärtlichste umhalsen zu können. Mit dem Direktor der dasigen Hochschule, dem Herrn v. Lory, habe ich viel über bayerische Literatur gesprochen.

Außer mit Ingolstadt unterhielt Mayr noch besonders innige Beziehungen mit der Universität Göttingen. „In Göttingen, einer der berühmtesten Akademien unseres Vaterlandes, zähle ich unter den dortigen Lehrern Freunde, die auch in der sonst so ekelhaften Mönchskutte mich eingeladen haben, sie auf ihrem Musensitze zu besuchen.“ (29. Januar 1777). Nach eigener Aussage erhielt er im Jahre 1777 von Göttingen aus eine Lehrstelle an der Universität angetragen. „Die gütigen Anbietungen wegen Göttingen ist wie überhaupt ihre Freundschaft ein kostbares Geschenk für mich. Voriges Jahr erhielt ich unmittelbar von Göttingen selbst einen ebenso schmeichelhaften Antrag. Ich wurde ein bißchen stolz darüber Zwei große Minister luden mich verflorenen Herbst in andere Gegenden Deutschlands ein, und Sie können sich leicht einbilden, daß ein Mönch darüber in Versuchung geführt worden

sei und, um zu überwinden, eine gute Dosis Eigensinn und Demut nötig gehabt habe“ (4. März 1778). Auch in den Lehrerkreis der vom Herzog Karl Eugen im Jahre 1771 gegründeten Karlschule auf Schloß Solitude (1775 nach Stuttgart verlegt) war Dr. Ulrich Mayr eingeführt.¹ Er schreibt darüber: „Herr P. Haug ist mir von Person bekannt, sowie alle Stuttgartschen Lehrer. Es sind in der Tat verdienstvolle Männer darunter. Ich wohnte Vorlesungen bei, wo von Anfang Jünglinge wegen meiner Kleidung sich stießen; ich habe sie aber beim Examinatorium in einen Wetteifer gebracht, der ihren Talenten viel Ehre macht“ (12. April 1775).

Neben der lehramtlichen Tätigkeit versah Pater Ulrich Mayr auch die Geschäfte des Bibliothekars im Kloster. Als solcher gab er sich viel Mühe für die Bereicherung der Bibliothek, freilich der Hauptsache nach mit Werken der neueren protestantisch-rationalistischen Literatur. In der Anschaffung solcher Werke geschah ihm nie genug, und darum hatte er beständig über den schlechten Zustand seiner Bibliothek zu klagen. In seinem ersten Briefe (19. Januar 1775) schreibt er: „Um einmal auf unsere Bibliothek zu kommen, so bin ich viel zu aufrichtig, als daß ich ihre vielfachen Mängel verschweigen könnte. Dieselbe mag aus 7—8000 Bänden bestehen, aber kein Fach ist vollständig genug. Einige sind kaum mittelmäßig besetzt, noch andere sind vollkommen mangelhaft außer einigen Bändchen, die gähling unter die Rubrik anderer Wissenschaften eingemischt werden. Ich habe während einiger Jahre diese Lücken auszufüllen gesucht, allein ich wurde immer mehr überzeugt, daß die Klosterliteratur ökonomisch und bisweilen auch zu mechanisch kultiviert wird. Ein Philosoph kann also leicht das Schicksal eines Klosterbibliothekars überschauen. Ihr erster Ursprung entstand größtenteils aus einem Pack Asketen und Legendenschreibern, darauf kamen Kirchweihprediger, hernach Kasuisten, endlich Schrift und Väter. Der Schwedenkrieg verheerte doch auch diese Schätze. In diesem Jahrhundert wurde von unseren Aebten, namentlich von dem verstorbenen Abt Cölestin I. über 20.000 fl. zu diesem Zwecke verwendet. Der jetzig regierende hat viel guten Willen“ (19. Januar 1775). Bei allem guten Willen sah sich aber Abt Cölestin öfters veranlaßt, die Bitten seines Bibliothekars abzuschlagen, wobei finanzielle Rücksichten nicht immer die einzigen und ausschlaggebenden gewesen sein mögen. Bei der Auswahl der Bücher für die Bibliothek ließ sich Mayr öfters von Zapf beraten. „Wegen dem mitge-

¹ Dies erklärt wohl seine spätere Berufung als Hofprediger an die herzogliche Kapelle zu Hohenheim durch Herzog Karl i. J. 1785.

teilten Bücherverzeichnis bin ich Ihnen ebenfalls verbunden. Ich finde Schriften darin, die besonders in katholischen Bibliotheken mangeln. Ich werde darüber mit meinem Herrn Reichsprälaten sprechen“ (28. Januar 1775). „Ich ging zu meinem Herrn Reichsprälaten, um einmal mit einer entscheidenden Antwort das rühmliche Verlangen eines Freundes befriedigen zu können. Nun erhielt ich sie in dem Ton, wie ich ohnehin vermutete und wie ich Ihnen voraussagte. Man hätte ja schon, widersetzte er, derlei Sachen zum Ueberfluß in hiesiger Bibliothek, er müßte auf notwendige Supplemente denken; ich belästigte ihn immer mit übertriebenen Ausgaben. Mit solchen Aeüßerungen muß ein Untergebener zufrieden sein“ (20. März 1775). An Handschriften besaß das Kloster damals ungefähr 246 Stück, darunter einige sehr beträchtliche.¹ „Die Mönche, diese ehrlichen Leute, pflegen eben ihre Choralbücher damit einzubinden“ (l. c.).

Es mag von Interesse sein, an dieser Stelle das Urteil zu hören, welches der Stiftsbibliothekar von St. Gallen, P. Hauntinger, über die Kaisheimer Klosterbibliothek abgibt. Auf seiner Reise durch Süddeutschland im Jahre 1784 besuchte er auch Kaisheim und schreibt über die dortige Bibliothek²: „Sie steht in einem großen Saale. Die Kästen sind wie bei uns mit hartem Holze furniert. Schade, daß dieser Saal nur von einer Seite her Licht hat und auch nur auf einer Seite mit einer halben Galerie versehen werden konnte. Der Auswahl und der Menge der Bücher nach zu rechnen, muß Studieren hier sehr Mode sein. Man wird nicht bald, besonders im Fache der Geschichte, ein merkwürdiges Buch nennen, das man hier nicht anträfe. Die Kollektionen von Geschichtsschreibern ganzer Nationen sind besonders stark und im historischen Fache ist hier so wie in einigen andern Klöstern Schwabens ein eigener Lehrer aufgestellt. Das antiquarische Fach und die Naturhistorie waren die Lieblingsfächer des verstorbenen Prälaten, und da ist die Sammlung also sehr vollständig; man darf nur nicht fragen, ob Linné, Réaumur, Rösel, Buffon, Haller, der Naturforscher usw. hier sind. Kurz, in diesem Fache besonders kann man sich nicht viel mehr hinzu wünschen. Auch der jetzige Herr Prälat hat schon während seiner kurzen Regierung eine Bibliothek meist historischen

¹ Dieselben kamen nach der Auflösung des Reichsstiftes i. J. 1803 samt den kostbaren Gestellen in die Provinzialbibliothek von Neuburg a. D. Der Großteil wurde schon bald, der Rest aber erst kürzlich, in die kgl. Hof- und Staatsbibliothek nach München überbracht. (Siehe A. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation, Regensburg 1908, III. 2. S. 126.)

² „Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren“ S. 76 f. 2. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1889.

und literarischen Inhalts ankaufen lassen, welche gegenwärtig in Ordnung gebracht wird. P. Michael steht dieser ganzen Sammlung vor und beschäftigt sich aufs neue damit, diesen schönen Schatz in eine noch kommlichere Ordnung zu bringen.“

Hauntingers Urteil darf insofern wohl einiger Wert beigemessen werden, als er vor seinem Besuche in Kaisheim die Bibliotheken der meisten süddeutschen Klöster kennen gelernt hatte. Wenigstens kann aus seinem Urteil so viel geschlossen werden, daß der Zustand der Kaisheimer Bibliothek nicht schlechter war als der Zustand der meisten anderen Klosterbibliotheken, und daß die Kaisheimer Bibliothek manchen anderen etwas voraus hatte. Auch hatte P. Ulrich Mayr inzwischen noch 10 Jahre daran erweitert! Dies hindert aber nicht, manche Klagen als berechtigt anzuerkennen. Freilich muß dabei in Erwägung gezogen werden, daß diese Klagen neben sachlichen Gründen häufig genug durch persönliche Verstimmung veranlaßt waren, besonders da seit dem Tode des gutmütigen Abtes Cölestin Angelsbrucker der Einfluß P. Ulrich Mayers namentlich auch in der Leitung der Bibliothek immer mehr zurückgedrängt wurde. So klagt er z. B. in einem Briefe (1784): „Die sehnsuchtsvoll gewünschte Ankündigung der Briefe von Aeneas Sylvius las ich mit tausend Vergnügen; ich würde gleich einen interessanten Gebrauch davon machen, wenn ich nur wüßte, ob und wer wirklich Bibliothekar zu Kaisheim wäre? O heiliger Sokrates, o Mönchskapuzen! — es heißt halt bei den meisten Klöstern den Esprit de corps betrachten.“¹

III.

Weiten literarischen Kreisen in Deutschland wurde Ulrich Mayr erst bekannt durch zwei von ihm verfaßte Bücher und namentlich durch den Kampf, den eines derselben mit Rom zu bestehen hatte. Zum dreihundertjährigen Jubiläum der im Jahre 1472 gegründeten Ingolstädter Universität steuerte er zwei Schriften bei unter dem Titel: „De nexu historiae litterariae cum studio theologico“ und „De nexu statisticae cum iurisprudentia ecclesiastica“.²

Die erste Schrift (S. 1—64) handelt in 6 Kapiteln von

¹ Zur Charakterisierung des Abtes Cölestin und der damaligen Zeit vergl. auch L. Reindl, Geschichte des Klosters Kaisheim. Ellgau 1913. S. 71 f.

² Gedruckt in der Universitätsdruckerei Ingolstadt 1772; der Nördlinger Buchhändler Beck besorgte auf eigene Kosten einen Neudruck beider Schriften 1774; eine deutsche Ausgabe erfolgte 1778. Im Folgenden wird stets die deutsche Ausgabe (Exemplar aus der Augsburger Stadtbibliothek) zitiert, welche mit der ersten lateinischen Ausgabe (Exemplar aus der Münchener Hof- und Staatsbibliothek) vollkommen übereinstimmt, nur sind die der ersten Ausgabe angehängten theologischen Sätze weggelassen.

dem Einfluß der Gelehrtengegeschichte auf das Studium der Gottesgelehrsamkeit. Gelehrtengegeschichte oder Literaturgeschichte ist nach P. Ulrich Mayr die Geschichte der Künste und Wissenschaften mit sämtlichen Hilfswissenschaften (S. 3). Die Literaturgeschichte hat an erster Stelle die Aufgabe, die systematische Theologie zu befreien von den Verunstaltungen, welche sie durch unberufene Forscher und die jahrhundertelangen Kämpfe mit den Irrlehrern sowie durch die unheilige Vermischung unlauterer Lehrsätze der arabischen Philosophie mit den theologischen Quellen erlitten hat, wodurch sie schließlich in eine scholastische Mißgeburt ausgeartet ist. Schrift und Tradition müssen durch Handschriftenforschung, Text- und Literaturkritik gereinigt werden von dem, was durch die Berührung der Juden mit den Heiden, durch Unwissenheit und Bosheit der Schreiber und Abschreiber, durch fehlerhafte Uebersetzungen und durch die Schriftauslegungen der Väter, welche mehr eine ihren orientalischen Köpfen als dem Wortsinne der Schrift zusagende Neigung zum Allegorisieren zeigen (S. 29), verdorben worden ist. Das Mittelalter vernachlässigte das Studium der Väter und Kirchenversammlungen und gewöhnte sich, die Fehler der Zusammenschmierer mit frommer Einfalt auf die Nachkommen fortzupflanzen und die Irrtümer der Lehrer als Göttersprüche anzusehen. Namentlich seit den Tagen der Thomisten und Skotisten schallten „die hochtönenden Titulaturen des Doctor irrefragabilis, illuminatus, resolutus, subtilis, universalis, samt dem gedankenlosen, bequemen: Er hat's gesagt (S. 57). Erst das gründliche 17. Jahrhundert machte den Tändeleien und dem Spielwerk durch die Geschichte und Kritik ein Ende und trieb das ohnmächtige Ungeziefer (S. 61) bald von dannen. Ein Hauptverdienst haben dabei Ludwig Thomassin und Petavius; Daniel Huetius, Johann Du Hamel und Ulrich Weiß räumten mit dem alten Schutt gänzlich auf (S. 63). Sie stellten die Philosophie in ihrem alten Glanz wieder her und erneuerten das hl. Band zwischen ihr und der Theologie (l. c.) — Dieser hier kurz skizzierten ersten Abhandlung hängt Ulrich Mayr noch 82 Positiones aus der Gesamtheologie an. Weiter darauf einzugehen, ist im Rahmen dieser Abhandlung kein Anlaß gegeben.

Eine etwas ausführlichere Besprechung erfordert die zweite und von Rom beanstandete Schrift Ulrich Mayrs: Ueber die Verbindung der Statistik mit der kirchlichen Rechtsgelehrsamkeit (S. 67—134).

Im Geiste der Lockeschen Philosophie wird die Entstehung des weltlichen Staates zurückgeführt auf einen Vertrag

der Individuen, die sich zu ihrer Verteidigung und zur Beförderung ihrer Glückseligkeit mit einander verbunden haben (S. 67). Der kirchliche Staat oder das kirchliche Gemeinwesen hat alle Bestandteile, die dem weltlichen Staate wesentlich sind. Er ist ein Reich mit Regenten, Untertanen und Regierung (S. 72 f.). Vom weltlichen Staate unterscheidet er sich durch seinen übernatürlichen Zweck und seine göttliche Stiftung. Begriffsmäßig kann er definiert werden als „eine Gesellschaft von Menschen, die in der von Christus bestimmten Religion übereinstimmen“ (S. 71). Dieser Kirchenstaat braucht wie jeder weltliche Staat seine Statistik oder historische Staatslehre unbeschadet der Heiligkeit seiner Gesetze und der Grundfeste seines Reiches (79 f.). Man darf nur bedenken, daß die kirchliche Disziplin, die allgemeine wie die besondere, d. i. die äußere Regimentsform, die Vorrechte der Regenten, die Ordnungen der Untergebenen durch Verträge, Ausnahmen, Freiheiten, Vergünstigungen hundertmal verändert wurden u. dgl. (S. 82). Dies alles aber gründet sich auf die unwiderleglichen Zeugnisse der Geschichte und Diplomatie, wodurch die Verbindung der Statistik mit der Kirche ins hellste Licht gestellt wird. Aber nicht nur die allgemeine Kirche, auch jede der Partikularkirchen, von denen namentlich die gallikanische und deutsche berühmt sind, braucht eine besondere Statistik wie auch ein besonderes Kirchenrecht. Freilich fehlten zu einem System der Kirchenstatistik bisher die notwendigen Grundlagen. Die bürgerliche Philosophie (?) ist erst in den neueren Zeiten von Sektirerei und schädlichen Vorurteilen gereinigt worden; auch die übrigen Wissenschaften, aus denen die statistischen Wahrheiten erfließen, sind erst in den neueren Zeiten vervollkommenet worden (S. 78 f.) Für einzelne Hauptstücke der Kirchenstatistik haben bisher anerkannteswertes geleistet: Richer, Sarpj, Baluzius, de Marca, de Dominis, Gibert, Fleury, Febronius, Lochstein, Continius, Pereyra u. a.

Die Zwecke des weltlichen und des kirchlichen Staates ergänzen und fördern sich gegenseitig. Zwei höchste Reiche oder Herrschaften, nämlich Kirche und Staat können daher unbeschadet der Unabhängigkeit eines jeden nebeneinander bestehen (S. 83). Als Grundsatz kann gelten: datur status in statu, es gibt einen Staat im Staate, obwohl von verschiedenem Range (S. 84). Jeder muß die Grenzen des anderen respektieren; der weltliche Staat die Rechte des Kirchenstaates schützen (S. 86).

Im 2. bis 5. Hauptstück gibt der Autor eine schematische Darstellung aller wichtigeren inner- und außerkirchlichen Ereignisse der 18 christlichen Jahrhunderte, soweit sie mit der

Kirchengeschichte im Zusammenhang stehen oder auf den kirchlichen Lebensorganismus Einfluß ausgeübt haben.

Besonders unglückliche Zeiten beginnen für die Kirche mit der Reichsteilung durch Ludwig den Frommen (S. 96). Die folgenden 7 Jahrhunderte des Mittelalters sind eine Zeit der Unwissenheit und Finsternis. Jedoch erscheint in der ganzen Kirchengeschichte kein Zeitraum, „der den Finsternissen sowie den schmachvollen Untaten des 10. Jahrhunderts gleichkommt.“ (S. 97 f.) Zu Rom herrschte unter der schändlichen Obergewalt der Markgräfinnen von Tuscani Unordnung und Lasterwesen. Auf dem Lehrstuhle Moses' saßen Schriftgelehrte und Pharisäer . . . Für die Folgezeit sind bemerkenswert die verschiedenen Kollisionen des geistlichen und weltlichen Armes, insbesondere das Jammerwesen der Gegenkaiser im 13. Jahrhundert (S. 100 f.). Das Gewebe dieser Untaten, wie sie dem Geiste der ersten Kirche ganz unbekannt waren, wurde in diesen Zeiten angezettelt, als gegen Kaiser Friedrich II. das Kreuz gepredigt wurde (S. 102).

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die abendländische Kirche zerrüttet durch das 50jährige Schisma (S. 104 f.). Die gutgemeinten Ratschläge und Reformbestrebungen ernster, frommer Männer und gelehrter Universitäten wurden vereitelt durch die Politik der Päpste, die mehr ihrem Privatehrgeiz frönten als der öffentlichen Wohlfahrt dienten. Die Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel hatten nicht den gewünschten Erfolg; jedoch kommt ihnen das Ansehen von allgemeinen Kirchenversammlungen zu; dem Baseler Konzil wenigstens in seinen ersten 25 Sitzungen (S. 104—198). Das gegen die Irrlehren Luthers berufene Konzil wurde durch die Säumigkeit der römischen Prälaten zu lange hinausgeschoben. Erst nach einem Geschrei von 18 Jahren, während Luther selbst an eine allgemeine Kirchenversammlung appellierte und ganz Deutschland seine Beschwerden und Begehren in nachdrücklichen Reichsrezessen ausgedrückt hatte, krochen endlich die italienischen Prälaten nach langem Zaudern aus den Alpenschlünden hervor, als ob bei ihrer Schneckenverzögerung Germanien wie ehemals Sagunt zu grunde gehen müßte (S. 109 f.). Die Kirchenversammlung von Trient hat zwar „dicke Lasten Reformationsdekrete (mit diesem stolzen Titel prangen sie) in die Welt hinausgeschickt, ließ aber auch zugleich Heuwagen voll Schmähungen zurück, wodurch die Asche verschiedener Prälaten und insonderheit Doktoren feierlich enttheiligt wurde . . . (S. 111). Nichts hat indessen das Andenken dieser Kirchenversammlung in der Kirchenstatistik berühmter gemacht als die Kongregation von Kardinälen, welche die römischen

Päpste zur Auslegung des Trientiner Konzils niedersetzten. Unterm Bannfluche des Vatikans wurden demnach allen Privatpersonen Auslegungen desselben verboten und die Arbeit von 18 Jahren, welche die Kirche, die Lehrerin der Wahrheit, übernommen hatte, war der despotischen Vogtei etlicher weniger Menschen unterworfen“ (S. 112).

In den zwei letzten Jahrhunderten scheint besondere Erwähnung zu verdienen, „daß die Staatsminister an den Höfen zu Frankreich und Spanien gemeiniglich Kardinäle waren, welche (man weiß, daß sie sonst die höchsten Ratgeber des römischen Papstes sind) die Schicksale der Königreiche regierten und die Tränen der Untertanen, das Blut der Völker und die Ruhe der Länder, welche unter dem Schatten der christlichen Liebe aufblühten, mit kaltem Lächeln zu Boden traten, als ob ihre Kardinalshüte, mit dieser Röte besprengt, einen prächtigen Schimmer von sich werfen würden“ (S. 114 f.). Die sogenannten politischen Testamente dieser Kardinäle vertragen schon durch ihre Benennung Gesinnungen, die vom Geiste der Kirche weit entfernt sind (l. c.).

Unter den Päpsten der letzten Zeit verdient rühmlichster Erwähnung Klemens XIV. „Unter andern Wundern, welche diesem unvergleichlichen und weisesten Papste die Ehrerbietung aller Welt erworben haben, steht mit obenan, daß er durch die unterlassene Promulgation der berüchtigten Bulle „In coena Domini“ den Unwillen der sich beschwerenden Könige mit Hirtensanftmut gehoben und den durch die Streitigkeiten mit Hispanien und Portugal verdunkelten Glanz des päpstlichen Stuhles durch neue Nunzien an jenen Höfen aufs herrlichste wieder herzustellen wußte“ (S. 116 f.).

Das 6. Hauptstück behandelt die deutsche Kirchenstatistik und vorzugsweise die doppelte Subordination der geistlichen deutschen Reichsstände unter das Reich und unter die Kirche. Die Uebergriffe des päpstlichen Rechtes in Deutschland sind zurückzuweisen, die dem Papste zugestandenen Causae maiores gründen sich auf die als Fälschung erwiesenen Pseudodekretalen (S. 127). Den päpstlichen Gesetzen kommt für das deutsche Kirchenrecht nur eine subsidiäre Bedeutung zu. Die Existenzberechtigung des deutschen Kirchenrechts läßt sich durch das gegnerische „Murren“ und „Schreien“ nicht aus der Welt schaffen (S. 128).

Die ehemals beträchtlichen Rechte der Metropolen wurden geschmälert durch verschiedene Reservationen der Päpste, sie wurden verstümmelt durch die Errichtung neuer Metropolitansitze (S. 129) und durch die Exemptionen der dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfenen Bischöfe gänzlich

vernichtet (l. c.). Die über die Gewalt der Bischöfe handelnden Kanones des Tridentinums wurden durch den Eifer des Kardinals von Lothringen öfters berichtigt, „bis sie ein deutliches Gebot göttlicher Einsetzung ausdrückten“ (l. c.). Die gegenwärtigen Bemühungen der Bischöfe, ihr geistliches Ansehen wieder herzustellen, sind sehr ungleich; die Ursache dieser unmäßigen Lauheit ließe sich leicht erraten.

Aus dem Gesagten erhellt genugsam, daß der Autor der oben besprochenen zwei Schriften dem Papste eine volle Primatialgewalt über die Gesamtkirche nicht zuerkennt. Daran ändert nichts, wenn es in einem der als Anhang beigefügten Sätze aus dem Staatskirchenrechte heißt, daß dem Papste der Primatus honoris et iurisdictionis zukomme. Im nämlichen Satze heißt es weiter, daß der Primat mit dem römischen Stuhl nicht durch göttliches Recht, sondern ex facto Petri und durch Zustimmung der Kirche verbunden ist. Weitere Sätze besagen: die Rechte der römischen Bischöfe leiten sich aus dem Zwecke des Primates ab, daher kommt dem Papste auch eine indirekte Gewalt gegen Könige und Reiche in keiner Weise zu. Es ist wohl als Gegensatz zur päpstlichen Jurisdiktionsgewalt zu fassen, wenn es weiter heißt: die Jurisdiktion der Bischöfe beruht auf unmittelbar göttlicher Einsetzung (5. Satz). Die Regierung der Kirche ist eine durch Aristokratie gemäßigte Monarchie (7). Die Bischöfe können von allgemeinen Kirchengesetzen dispensieren, wenn sie nur die Tridentinischen Bestimmungen einhalten. In weiteren Sätzen über die Kirchenstatistik heißt es: der Regent hat hinsichtlich der Religion verschiedene Rechte und Pflichten; zu den vorzüglicheren gehört das Placet. Das Recht der Exklusive bei Papstwahlen wird dem römischen Kaiser mit Unrecht abgesprochen. Die päpstlichen Gesandten werden zuweilen mit Recht zurückgewiesen.

Die im Manuskript der Universität vorgelegten beiden Abhandlungen erregten nach einem Schreiben des damaligen Direktors Leitner mehr die allgemeine Bewunderung als bloßes Lob. Freiherr v. Ickstatt veranlaßte die Druckerlaubnis seitens des Münchener kurfürstlichen Zensurkollegiums sowie die Drucklegung. Beim Universitätsjubiläum (12. Juli) verteidigte Ulrich Mayr seine erste Schrift über die Verbindung der Literaturgeschichte mit dem Studium der Theologie. Das Argumentum honoris hatte der Prälat Cölestin übernommen, welchem auch die Schrift vom Autor gewidmet war. Nach der Disputation wurde Ulrich Mayr mit der theologischen Doktorwürde ausgezeichnet (suprema laurea doctoratus theo-

logici).¹ Am 15. Juli schritt Ulrich Mayr wieder in die Arena mit der Disputation über die Verbindung der Statistik mit der kirchlichen Rechtsgelehrsamkeit. Unter den Opponenten war diesmal Besselius, der Kanzler des Reichsstifts Kaisheim. Nach Beendigung der Disputation erhielt Ulrich Mayr die Doktorwürde beider Rechte.²

IV.

Die Exemplare der ersten Auflage von Ulrich Mayrs Schriften waren rasch vergriffen. In den angesehensten literarischen Kreisen wurde dem Verfasser hohes Lob gespendet. „Herentgegen, schreibt er an Zapf (19. Januar 1775) folgten auch Neid, Schmähsucht, Verketzerung und Kabalen des Hofes auf dem Fuße nach. Dominikanermönche brachten durch Unterstützung eines deutschen Bischofs und eines päpstlichen Nunzius die Schriften nach Rom. Gleich folgten von daher Briefe an den Kurfürsten von Bayern und von Trier, der freche Mönch solle sich verantworten, sonst stünden die vaticanischen Blitze schon bereit, auf ihn loszudonnern. Die bekannten Kläger und sogar geistliche Leiter von Bischöfen... sahen der Widerrufung oder widrigenfalls der Affixion mit Ungeduld entgegen“.

Besondere Beanstandung fand in Rom die oben ausführlicher besprochene zweite Mayrsche Schrift. Die Kongregation des hl. Offiziums kam zu dem Urteil, daß sie angefüllt sei „plurimis erroribus ac temerariis depravatisque sententiis“.³ Weiter sei zu befürchten, daß der Autor, welcher sich durch die Hitze seines jugendlichen Alters und durch verkehrte Ansichten fortreißen ließ, infolge seines allzu ungestümen Wesens noch mehr Schaden stiften könnte, wenn er nicht auf gütliche Weise von seinem Irrtum abgebracht werden könnte.⁴ Die päpstlichen Schreiben zeigen unverkennbar das Bestreben, die Sache auf gütlichem Wege beizulegen. Auch der Augsburger Bischof suchte mit Klugheit und Milde zu vermitteln.

Weniger Entgegenkommen zeigte jedoch der Verfasser der Schriften selbst, dem durch den lauten Beifall seiner Gesinnungsgenossen und Freunde, besonders aber durch seine einflußreichen Gönner am kurfürstlichen Hofe der Rücken gesteuert wurde. Direktor v. Ickstatt schrieb ihm, daß sein gründlich ausgearbeitetes Werkchen weder gegen die Religion noch

¹ Madener, Annales Ingolst. Acad. III. 316 f.

² Madener, l. c.

³ Deutsche Ausgabe von 1778, S. 145.

⁴ L. c. S. 146.

gegen die guten Sitten das Mindeste enthalte und wegen einzelner von dem römischen Hofe nicht durchgängig zugestander Sätze habe er nichts zu befürchten.¹

Daß Abt Cölestin für seine Religiosen eintrat, kann nicht wundernehmen. Unmittelbar vor seiner Wahl zum Abte war er mehrere Jahre Direktor des Kollegium Bernardinum in Ingolstadt gewesen. Als solcher war er den Professoren der neuen, aufgeklärten Richtung näher getreten und hatte sich ihre besondere Gunst erworben. Anlässlich des dreihundertjährigen Jubiläums der Universität wurde Cölestin, der indessen Abt geworden war, mit der Ehre bedacht, die Jubelfeier mit einem feierlichen Pontifikalamt zu eröffnen. Gefeierte als hochherziger Gönner der Wissenschaften, als Mann von freierer Denkart und als Verfechter deutscher Eigenart und Selbstständigkeit gegen römische Machtansprüche ließ sich vom Abte in vorliegendem Falle keine andere Stellungnahme erwarten als die, welche er wirklich eingenommen hat. In seiner Verteidigung der beanstandeten Schrift und ihres Autors deckt er sich aus Mangel an sachlichen Gründen durch den wiederholt scharf betonten Hinweis auf die äußerst günstigen Besprechungen der Mayrschen Dissertation durch den Rektor der Universität und den Dekan der theologischen Fakultät sowie auf die vom Münchener kurfürstlichen Bücherzensur-Kollegium erteilte Druckerlaubnis.

Schließlich wurden auf den Wunsch des Abtes in einem späteren Schreiben von Rom aus einzelne Gründe angegeben, aus denen die Mayrsche Dissertationsschrift beanstandet wurde. Besondere Bedenken erregten des Autors Definition von Kirche, die Gleichstellung des römischen Bischofs mit den übrigen Bischöfen, die behauptete Oekumenizität der ersten 25 Sitzungen des Baseler Konzils,² die unehrerbietige Sprache über Pápste und die Tridentinischen Konzilsdekrete und die fast ausschließliche Benützung verdächtiger Schriftsteller (Richer, Sarpi, Marcus Antonius, de Dominis, Febronius, Lochstein, Continius, Pereyra).

Abt Cölestin machte den Versuch, die angeführten Klagepunkte der Reihe nach zu widerlegen, aber seine vorgebrachten Gründe wurden von Rom aus als nicht gar gute (*poco buone ragioni*) bezeichnet.³ Schließlich rief er noch den Kurfürsten um Schutz gegen die römische Kurie an.

Die Sache fand jedoch ein rasches, friedliches Ende.

¹ L. c. 149.

² Dies behauptet übrigens auch P. Eugen IV. und Leo X., s. Hefele, Konziliengeschichte I² 52 f., 62 ff.

³ Deutsche Ausgabe S. 162.

Nachdem der Abt seine Bereitwilligkeit gezeigt hatte, die Schrift zu unterdrücken, sah Rom von einer weiteren Fortsetzung des Streites ab, wobei allerdings die Rücksicht auf den kurfürstlichen Hof nicht ohne Einfluß gewesen sein mag. Daß der Papst nachträglich dem Abte Genugtuung angeboten und dieser sie nicht angenommen habe, ist lediglich eine Erfindung aus den Kreisen derer, welche der Angelegenheit von vornherein eine ihr nicht zukommende Bedeutung gegeben und zu einem Kampfmittel gegen Rom ausgenützt hatten.

Mayr selbst schrieb an Zapf (19. Januar 1775): „Ich blieb der Wahrheit getreu; und da ich dem römischen Hof voller Demut etwas ins Ohr sagte, hatte der Handel ein Ende. Während dieser Zeit durfte ich freilich an weitere Ausarbeitungen nicht denken. Die vielfältigen Verdrießlichkeiten schwächten zusehends meine Gesundheit und ein Haufen dummer Mönche, der mich täglich umgab, vergiftete die besten Absichten. Endlich hat der Buchführer zu Nördlingen G. Bek eine frische Auflage auf seine Kosten veranstaltet,¹ die auch schon wieder in Deutschland sehr ausgebreitet worden Von der 2. Edition besitze ich kein Exemplar, weil ich bisher keinen feierlichen Anteil daran nehmen wollte.“

V.

Allmählig aber wagte sich P. Ulrich Mayr aus seiner Zurückhaltung heraus. Es ließ ihn der Gedanke nicht ruhen, daß es gut wäre, wenn seine beiden Schriftchen, die doch wegen ihres Inhaltes — besonders das zweite — allzeit merkwürdig bleiben würden (22. Mai 1777), in einer neuen Auflage erscheinen würden. Statt der angehängten Thesen sollte lieber die ganze Streitgeschichte mit Rom eingeschaltet werden. Dies würde die Neugierde wecken und überdies die frostigen Gesinnungen jener Katholiken anfeuern, die anstatt wahre Literatur zu befördern, die alten Vorurteile wieder einnisten lassen (22. Mai 1777). „Der Verleger könnte von dieser neuen Ausgabe z. B. in den Frankfurter Zeitungen dem Publikum einige Berichte erteilen, die ohnehin in unserer Gegend sehr bekannt sind“ (l. c.). Nördlingen hielt aber Ulrich Mayr nicht für den geeigneten Druckort. „Auf alle Fälle steht die Wallersteiner Druckerei zu Diensten. Herr v. Schade ist mein besonderer Freund; nur darf bei der deutschen Ausgabe mein Name nicht genannt werden (16. Dezember 1777). Für das Geratenste hielt es P. Ulrich, wenn Freund Zapf bei dem protestantischen Buchdrucker Stage den Druck besorgen ließe und

¹) Lateinische Ausgabe 1774.

wenn als Druckort Frankfurt und Leipzig angegeben würden, um die Spur von Augsburg abzulenken und Stage „auf alle mögliche Art zu schonen“ (10. Dezember 1777). „Von seiten Kur-Triers“, schreibt er, „habe ich nichts zu befürchten, wohl aber große, doch verborgene Gönner dortselbst,¹ — von seiten Wien — ist es ebenso, nur wünsche ich, daß unser liebenswürdiger Kaiser den Inhalt dieser kleinen Abhandlung von der historischen Seite besser kennen lernen möchte“ (l. c.). P. Ulrich Mayr wünschte, daß die Uebersetzung einem kaiserlichen Minister, welcher Liebhaber der Wissenschaften ist, oder gar dem Kaiser oder der Kaiserin gewidmet werde, doch ließ er sich von Zapf bereden, daß eine Widmung an die genannten hohen Personen übertrieben wäre (21. Juli 1778). Eine Zueignung an den Fürstabt Gerbert von St. Blasien hielt er nicht für geraten. Er fürchtete, daß dieser dadurch Unannehmlichkeiten mit Rom bekommen könnte. „Zuletzt fällt mir noch ein: Sie sind Mitglied von der bayerischen Akademie, widmen sie es dem Kurfürsten von der Pfalz als dermaligen Herzog. Die Werkchen sind ohnehin auf seiner Hochschule gedruckt und verteidigt worden“ (21. Juli 1778).

Zapf schien jedoch damit nicht einverstanden und er schrieb unterm 6. August 1778 seine Widmung an seinen „Hochgeneigtesten Gönner“, den Konsistorialrat Chr. W. F. Walch. Einige Schwierigkeiten machte es auch, für die deutsche Ausgabe einen geeigneten Uebersetzer zu finden. P. Ulrich Mayr selbst lehnte diese Arbeit gleich von Anfang an ab. Er stimmte mit Zapf darin überein, daß ein Protestant die Arbeit besorgen solle, „da die Herren Protestanten weit geschickter zu deutschen Uebersetzungen seien als Katholiken, besonders in Oberdeutschland“ (23. Dezember 1777). Schließlich fand sich ein Uebersetzer in der Person des G. R. Köberle,¹ der, wie ein Vergleich mit dem lateinischen Original zeigt, in der Tat eine gute, wortgetreue Uebersetzung lieferte.

Hofrat Zapf gab eine 18 Seiten lange Vorrede bei, in welcher er die geschichtliche Entwicklung der Wissenschaften im katholischen Deutschland seit dem Entstehen der Klöster bis zur Gegenwart skizziert. Die Nacht und Finsternis der vorausgegangenen Jahrhunderte sieht er durchbrochen von dem hellen Licht, das gegenwärtig namentlich in Klöstern aufgeht. Ein Beweis dafür ist u. a. der Kaisheimer Pater Dr. Ulrich Mayr und der Abt Cölestin. Des letzteren geschah rühmliche Erwähnung, hauptsächlich auf Anraten Ulrich Mayrs

¹ Vgl. unten C. VI.

¹ Die bisherige Annahme, daß P. Ulrich Mayr seine beiden Dissertationschriften selbst ins Deutsche übertragen habe, ist also unrichtig.

selbst. Er hatte mit seinem Abte kurz vorher ein ernstes Zerwürfnis, von dem weiter unten gesprochen werden muß. Um sich seine Gunst wieder zu erwerben, schrieb er an Zapf, er möge zur Ehre des Abtes in der Vorrede erwähnen, daß der Abt vor einem Jahre zwei Söhne in das berühmte Stift Sankt Blasien und einen schon das drittemal auf die hohe Schule nach Ingolstadt geschickt habe, um alle Teile der profanen und der Unterrichtsliteratur in seinem Kloster blühend zu machen; daraus ergäbe sich ein Schluß auf die Billigkeit seiner Gesetzgebung, auf seinen Verstand und sein Herz und auf den ganzen Umfang seiner literarischen Gesinnungen (31. März 1778).

Um den Umfang und das Ziel der literarischen Tätigkeit Ulrich Mayrs zu kennzeichnen, wird hier erwähnt, daß er im Jahre 1773 eine Dissertation ausarbeitete: *De meritis philosophiae moralis in studium asceticum*. Er wollte sie drucken lassen, erhielt aber dazu nicht die Erlaubnis des Abtes. „Ich stürmte darin, schreibt er (17. Mai 1775), mit einer seltenen Unerschrockenheit wider dieses Wespennest (gemeint ist der ganze Klostergeist und die Klosterzucht seiner Zeit) los, allein ebendies war die Ursache, warum diese patriotische Schrift gleich in ihrer Kindheit unterdrückt werden mußte; vielleicht hätte sie sonst einen Vorläufer von einem weit größeren Werk abgeben können. Ich hatte wirklich im Sinne, en mignature nach Montesquieu einen Geist der Mönchsgesetze zu entwerfen.“

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)